

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. Dezember 1911.

Nr. 63.

Inhalt: 1. **Konsulatwesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstands-handlungen; — Exequaturerteilung; — Todesfall Seite 719

2. **Eisenbahnwesen:** Zusatzabkommen zu der Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung von Leichenpässen vom 10./15. Dezember 1909 720

3. **Finanzwesen:** Reichs-Stempelabgabe für bis zum 1. August 1909 ausgegebene Gewinnanteilschein- und Zinsbogen 725

4. **Versicherungswesen:** Weitere Amtsdauer von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten bei den Versicherungsanstalten 725
Bezug von Unfall-, Invaliden- und Altersrenten in österreichisch-ungarischen Grenzbezirken 725

5. **Zoll- und Steuerwesen:** Zulassung eines zollfreien Lohnveredelungsverkehrs mit ausländischen, die Bezeichnung „Zepp“ tragenden Sicherheitsvorrichtungen für Kasserapparate 726

6. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 726

1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Charbin beauftragten Dolmetscher Weseler ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem brasilianischen Konsul Mathias Hechler in Altona ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Der Kaiserliche Vizekonsul Schauman in Jakobstad (Finland) ist gestorben.

